

Sehr geehrte,

haben Sie vielen Dank für ihre Mail, in der Sie auf die geringe Zahl an Ganztagsplätzen an Wuppertaler Grundschulen hinweisen. Da mich diese Mail wortgleich von mehreren Absendern erreichte bitte ich Sie um Verständnis, dass ich auf alle Mails wortgleich antworte. Für ein persönliches Gespräch stehe ich ihnen aber gerne zur Verfügung.

Ich stimme ihnen ausdrücklich zu, sowohl was die Beschreibung des Ist-Zustandes als auch die Folgen des Fehlens dieses Angebotes betrifft. Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ein wesentliches Argument zur flächendeckenden Einführung des Ganztages im Primar- wie auch später im Sekundarbereich. Die von der Stadt Wuppertal zu Beginn des Ausbaus angestrebte und mittlerweile erreichte Versorgungsquote von 25 Prozent entspricht mittlerweile allerdings bei Weitem nicht mehr der tatsächlichen Nachfrage und nimmt auch im interkommunalen Vergleich keinen Spitzenplatz mehr ein. So diskutieren die Ratsgremien der Stadt Köln in diesen Tagen über eine weitere Aufstockung der Ganztagsplätze um 2000, um dann eine Versorgungsquote von 60 Prozent erreichen zu können. In der Begründung für den Ausbau heißt es:

"Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 2 ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Mit der Entscheidung des Landes, das Hortangebot in Offene Ganztagschulen zu überführen, wurde ein Systemwechsel eingeleitet, der die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot für schulaltrige Kinder einzurichten, ausnahmslos in die Schulen verlagert. Durch die Einrichtung eines - sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des Offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen. Nach den Ausführungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung handelt es sich hierbei um eine Gewährleistungsverpflichtung der Kommune."

Wir sehen eine entsprechende Pflicht der Stadt Wuppertal ebenfalls als gegeben an und werden uns daher im Rat der Stadt weiterhin für einen Ausbau des vorhandenen Angebotes einsetzen, um dauerhaft die vorhandene Nachfrage bedienen zu können. Dass dabei das Land ebenfalls eine wichtige Rolle einnimmt, insbesondere bei der baulichen Umgestaltung neuer Ganztagschulen, ist selbstverständlich.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Anmerkung: auch wenn jede/r Einzelne seine ganz persönlichen Prioritäten setzen mag bin ich entschieden dagegen, einzelne Politikfelder gegeneinander auszuspielen. Sowohl die Förderung der Kultur als auch die Unterstützung der Bildungseinrichtungen gehören zu einer lebenswerten Stadt dazu und sollten daher auch nicht getrennt oder sogar in Abgrenzung voneinander betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schulz

Stadtverordneter im Wuppertaler Stadtrat
-Bildungspolitischer Sprecher-
Mitglied d. Bezirksvertretung Barmen
Waldhof 26
42283 Wuppertal
Tel.: 0173-27 84 108